



Ausbildung zum/zur Bandleiter/in Oder Pop-Chorleiter/in im kirchlichen Dienst

Die **monatliche Unterrichtsgebühr beläuft sich auf 50,00 €**. Damit sind die Kosten für den externen Einzelunterricht sowie die Ausbildungssamstage abgedeckt.

Die Unterrichtsgebühr ist monatlich an das Amt für Kirchenmusik der Diözese Rottenburg-Stuttgart zu entrichten. Hierzu erteilt der/die Auszubildende – bei Minderjährigen ggf. der/die gesetzliche Vertreter/in - eine Einzugsermächtigung.

Die **Teilnahmegebühr an der Kirchenmusikalischen Werkwoche ist darin nicht enthalten** und wird gesondert berechnet.

Die Kosten der Werkwoche setzen sich aus der Tagungsgebühr und den Übernachtungs- und Verpflegungskosten zusammen. Im Jahr 2020 betragen die Kosten 368.-- € (Einzelzimmer) bzw. 343.-- € (Doppelzimmer).

Die Werkwoche wird gesondert über das Amt für Kirchenmusik ausgeschrieben. Anmeldung und Abrechnung erfolgt ebenfalls über das Amt für Kirchenmusik.

<http://www.amt-fuer-kirchenmusik.de/Inhalt/Termine/Werkwoche/>

Gasthörer/innen:

Wenn es die Kapazität erlaubt, sind zu den Unterrichtssamstagen der popularmusikalischen Ausbildung auch Gasthörer/innen zugelassen. Für die Teilnahme an einem Unterrichtsamstag als Gasthörer/in wird eine Gebühr von 25.— € erhoben. Bei der Teilnahme an drei oder mehr Samstagen reduziert sich die Gebühr auf 20.— €. Die Gebühr wird über das Amt für Kirchenmusik abgerechnet.